

Die thurgauische Kantonsbibliothek in Frauenfeld

Autor(en): **Schmid, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Librarium : Zeitschrift der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = revue de la Société Suisse des Bibliophiles**

Band (Jahr): **27 (1984)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-388421>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE THURGAUISCHE KANTONSBIBLIOTHEK IN FRAUENFELD

Der Thurgau führt zwei goldene Kiburger Leuen in seinem Staatswappen, die zur Zeit der französischen Revolution aus dem ursprünglich roten in ein freiheitsfreundliches grünweißes Umfeld gerieten. Das Frauenfelder Wappen präsentiert ebenfalls einen Kiburger Löwen, an der Leine gehalten von der Reichenauer Kloster-Schutzpatronin und volkstümlich genannt «das Fräuli mit em Leuli».

Trotz dieser heraldischen Tradition schien es lange Zeit, daß der Thurgau erst 1798 mit der Befreiung aus 338jähriger eidgenössischer Herrschaft dem Dunkel der Vergangenheit entstieg sei. Als 1848 auch noch die Klöster aufgehoben wurden, hielt man die letzten überholten Spuren für abgeschüttelt. Bewundernswürdig sind allerdings die Leistungen der jungen Republik, die mit viel Fleiß und Sparsamkeit aus dem von Landvögten oft ausgeplünderten Untertanenland einen hablichen, gutorganisierten und treuen Stand der schweizerischen Eidgenossenschaft geformt haben. Der allmählich gewachsene bescheidene Wohlstand erlaubt es nun den Thurgauern, sich vermehrt des kulturellen Erbes zu besinnen und auch die Schätze aus der vorrevolutionären Feudal- und Klosterzeit zu pflegen.

Die Geschichte der thurgauischen Kantonsbibliothek bietet ein getreues Abbild dieser Entwicklung. Sie läßt sich durch sieben wichtige Jahrzahlen gliedern:

Der Gründungsbeschluß vom 29. Oktober 1805

Am 10. September 1805 – nachdem der Thurgau fünf Jahre als helvetischer und zwei Jahre als selbständiger Kanton bestanden hatte – besprach der Kleine Rat «das Bedürf-

nis der Errichtung einer Kantonsbibliothek» und die «Dringlichkeit der Anschaffung verschiedener Werke in dieselbe». Er beauftragte eine Kommission, bestehend aus den Regierungsräten Anderwert, Morell und Freyenmuth, mit einem «Gutachten: wie eine solche Bibliothek allmählich einzurichten, was für Werke fürs erste darein anzuschaffen, und unter welcher Aufsicht sie zu stellen wäre?»

Noch waren keine zwei Monate vergangen, als am 29. Oktober 1805 der Kleine Rat in seiner 149. Sitzung und in seinem 2800. Beschluß zur eigentlichen Gründung der Kantonsbibliothek schritt:

«Auf das von der in der Sitzung vom 10. September niedergesetzten besondern Commission eingereichte Gutachten über die zu errichtende Kantons-Bibliothek, wurde beschlossen:

a) Fürs Erste folgende Werke darein anzuschaffen, und der Commission die Anschaffung zu überlassen:

1. Das preußische Gesetzbuch, samt der preußischen Gerichtsordnung.
2. Das französische Gesetzbuch, in deutscher Übersetzung.
3. Die Sammlung der churbadischen Gesetze...»

und an 5. und 6. Stelle folgen die bernischen und zürcherischen Gesetze.

Wir ersehen daraus, daß es der thurgauischen Regierung zunächst darum ging, den neu gegründeten Kanton möglichst gut zu regieren und mit Hilfe einer Verwaltungsbibliothek zu sehen, wie Regierungen in anderen Staaten und Kantonen diese Aufgabe erfüllten. Als «Kantonsbibliothek» stellte Regierungsrat Morell einen auf eigene Kosten eingerichteten Schrank zur Verfügung, den er in einem seiner Zimmer aufstellen und für

den Gebrauch der Mitglieder des Kleinen Rates und der obersten Gerichtsstellen offen behalten solle – gegen einen jährlichen Zins von zwei Franken!

Drei Merkmale beeindrucken uns an diesem Protokollauszug: die zeitliche Dringlichkeit, mit der die neue Bibliothek beschlossen wurde; die für die anzuschaffenden Gesetzeswerke gewählte Reihenfolge (Preußen an erster Stelle); und die sehr sparsame Verwirklichung. Diese Sparsamkeit wird auch heute noch keinen guten Thurgauer ungehört lassen.

*1830: Regeneration und Frauenfelder
Stadtbibliothek*

Das genaue Gründungsdatum der Frauenfelder Stadtbibliothek ist nicht bekannt. Die gleichen Regierungsräte Morell und Freyenmuth, die 1805 die Gründung der

Thurgauischen Kantonsbibliothek mitveranlaßten, unterstützten die Verbreitung guter Literatur unter den Stadtbewohnern. Unter der Führung von Regierungsrat Freyenmuth und dem späteren Dekan Mörikofer entstand zur Zeit der Regeneration zunächst eine Lesegesellschaft, ein Lesezirkel und um 1830 eine städtische Bibliothek, die ab 1834 vom Bürgerlichen Verwaltungsrat eine jährliche Unterstützung erhielt.

Die Verbindung von *Regeneration* als Glaube an politische Mitbestimmung und Vernunft der Bürger einerseits und *Bibliotheken* als Vermittlerinnen von guten Büchern andererseits ist nicht zufällig. Der als Liederdichter bekannte griechische Patriot Mikis Theodorakis hat in unserer Zeit das Wort geprägt: «Die kulturelle Nahrung ist die entscheidende Hilfe, um der Diktatur widerstehen zu können.»

Die Abbildung S. 109 zeigt das Reglement

LEGENDEN ZU DEN FOLGENDEN FÜNF ABBILDUNGEN

1 Die Seite «Himmelfahrt» des «Ittinger Antiphonars», eines der sorgsam gehüteten handschriftlichen Chorbücher der thurgauischen Kantonsbibliothek. Zur Zeit ist es in der Schatzkammer des Historischen Museums im Schloß Frauenfeld ausgestellt. Dessen Konservatorin Margrit Früh schreibt dazu: «Das Antiphonar ist ein sorgfältig geschriebenes und gemaltes Chorbuch, das die Gesänge der kirchlichen Tagzeiten enthält. Es wurde 1493 für die Kartause Freiburg im Breisgau gemalt und 1583 von Ittingen gekauft. Vier Seiten sind besonders reich ausgeziert. Sie enthalten eine Miniatur und reiches Rankenwerk. Die Bilder, eingefügt in den Anfangsbuchstaben des zugehörigen Textes, illustrieren die Ereignisse von Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten, die vierte verherrlicht die Eucharistie. Jetzt ist die Seite mit der Himmelfahrt aufgeschlagen. Die Darstellung ist in den Bogen des «P» eingefügt. Von Christus, der zum Himmel entschwebt, sind nur noch die Füße zu sehen. Zu einer dichten Gruppe zusammengedrängt, staunen Maria und die Apostel in die Höhe. Der Abstrich des «P» windet sich mit seinen Enden um einen Pflanzenstengel, von dem seinerseits unten das Rankenwerk ausgeht. Darin tummeln sich allerhand Tiere, Reh und Hirsch, denen ein Jagdhund nachrennt, ein prächtiger Pfau, und rechts ringt ein behaarter wilder Mann mit einem Bären. Die festlich bunte Malerei läßt den geduldrigen Betrachter immer neue Einzelheiten entdecken.»

2 Mit diesem vorreformatorischen Psalmenbuch in lateinischer und deutscher Sprache, gedruckt 1506 von Matthias Hupfuff in Straßburg, konnte die Kantonsbibliothek

kürzlich ihren thurgauischen Klosterbestand erweitern. Es stammt aus dem 1869 aufgehobenen Dominikanerinnenkloster St. Katharinental und enthält handschriftliche Eintragungen über Gebet und Psalmengesang der Nonnen. Die älteste Eintragung stammt aus dem Jahre 1582 und ist mit den Initialen K.T.V.G. gezeichnet, die als Kunigunde Tschudi von Glarus aufgelöst werden können.

3 Das Schwimmlehrbuch aus der Kartause. Die thurgauische Kantonsbibliothek ist wahrscheinlich die einzige schweizerische Besitzerin des ersten Schwimmlehrbuches der Welt. Es handelt sich um das lateinisch geschriebene Zwiegespräch «Colymbetes sive de arte natandi», das 1538 gedruckt worden ist. Sein Verfasser ist der Berner Oberländer Nicolaus Wynmann, der damals in Ingolstadt alte Sprachen unterrichtete und der nebenbei ein passionierter Schwimmer war. Daß dieses fröhliche Schwimmlehrbuch seinen Weg in die Kartause Ittingen gefunden hatte (Besitzvermerk «Cartusiae Ittingensis»), mag uns erneut zeigen, wie vielfältig auch eine Klosterbibliothek sein kann.

4 Eine besondere Kostbarkeit aus der Kartensammlung der Kantonsbibliothek: der Katasterplan des bei Kreuzlingen gelegenen Bodenseedorfes Kurzrickenbach, 1761 vom Kreuzlinger Augustinerpater Augustinus Tregele auf den Trachtenschoß einer Thurgauerin gezeichnet.

5 Ausschnitt aus der Thurgauer Wandkarte des Weinfelder Kartographen Johannes Nötzli aus dem Jahre 1717: Das Städtchen Frauenfeld mit umliegenden Dörfern, die heute zur Stadt gehören.

tur in celum alleluia ps Dñi est f' fionae

Calcabo te domine quoniam susce

pisti me alleluia ps ipsium Quoniam f'

Elevata est magnificencia tua super celos deus alleluia

fionae

Responsorius

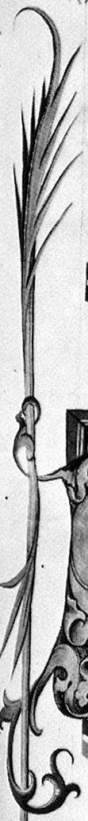
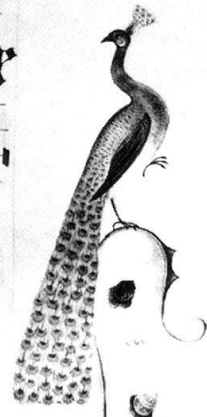


post pas sionem su am

per dies quadraginta ap

parens e is et loquens de regno

de i alle lu la ridem



X 825

Dialterium cum ap-
paratu vulgari fir-
miter appresso.



Latrinisch Dialter
mit dem Leuchtem
da bey getricket.

P. V. Kasak.
Cap. Anndog.
1822

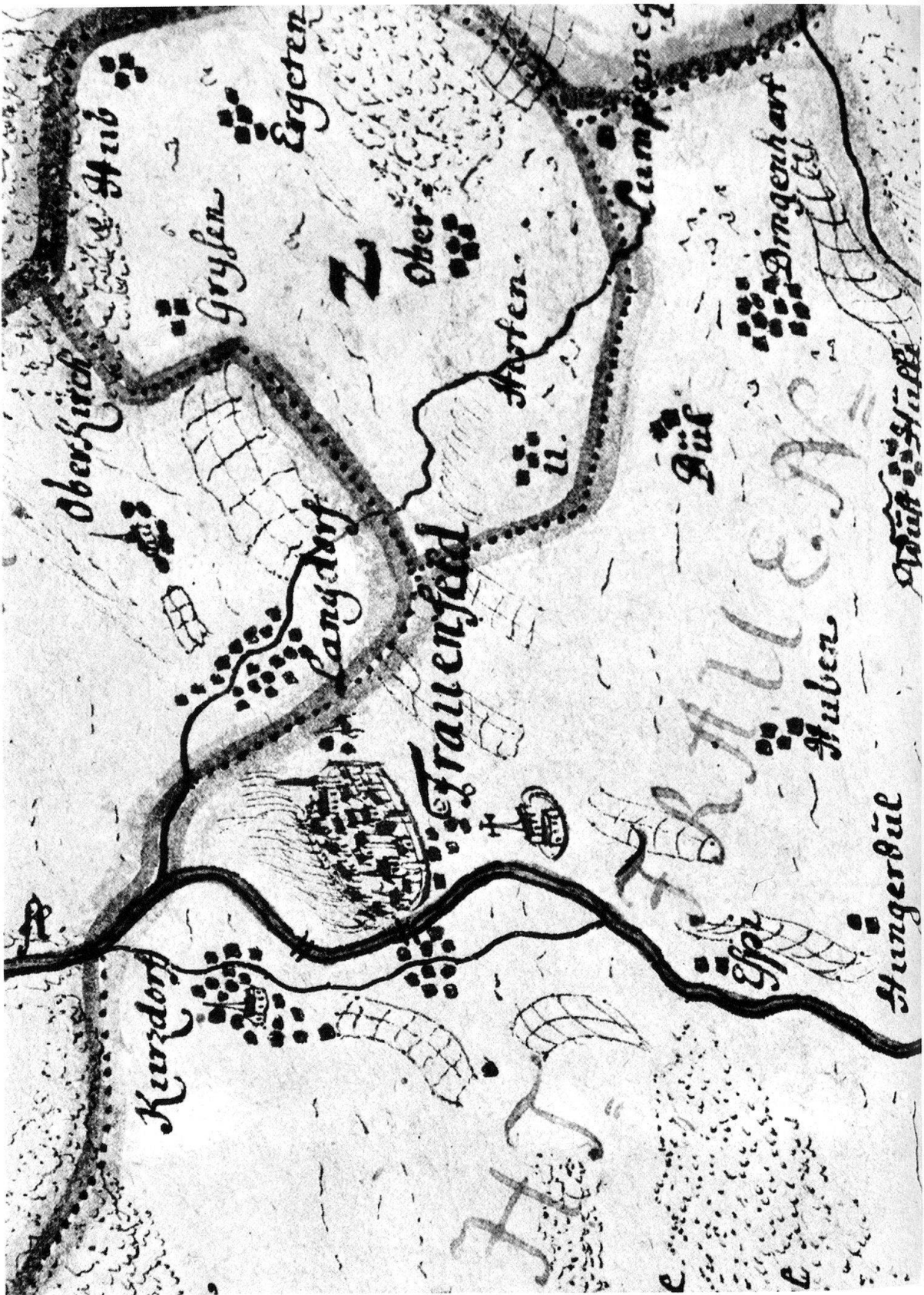
COLYMBE
TES, SIVE DE AR-
TE NATANDI, DIA-
logus & festiuus & iucundus le-
ctu, per Nicolaum VVyn-
man, Ingolstadij linguar-
um professorem Sium Alder
of Halden & S.
S.
S.

Propertius lib: 2:

Qualem purpureis agitare fluctibus Hellen,
Aurea quam molli tergoe uexit onis.



Anno M. D. XXXVIII.



Bücher - Verzeichniß

der

Stadtbibliothek

in

Frauenfeld.

Frauenfeld,
Druck von Ch. Beyer.
1838.

Reglement

für die Benutzung der Stadtbibliothek zu
Frauenfeld.

1. Alle Mitglieder der Frauenfelder Lese = Gesellschaft haben das freie Benutzungsrecht der Bibliothek.
2. Den übrigen Bewohnern von Frauenfeld ist die Benutzung gegen ein jährliches voranzubehaltendes Abonnement von einem halben B. B. Thlr. gestattet. Fremde, welche nicht haushablich niedergelassen sind, können unter diesen Bedingungen die Bibliothek ebenfalls benutzen, haben aber dafür angemessene Caution zu geben.
3. Die Bibliothek ist jeden Samstag Nachmittags von 1 bis 2 Uhr offen.
4. Der Abonnent kann wöchentlich nicht mehr als eine n Band gegen eine Bescheinigung beziehen, und darf keines länger als 14 Tage behalten. Im Fall er dieses wünscht, hat er sich von neuem einschreiben zu lassen, wofür sich unterdessen nicht für dasselbe Buch ein anderer Leser gemeldet hat.
5. Wenn ein Buch beschädigt oder verunstaltet aus der Hand des Lesers zurückkommt, oder verloren geht, so hat er dasselbe zu vergüten; ist es ein Band zu einem Werke von mehreren Theilen, so hat er das ganze Werk gegen Ersatz des Ankaufspreises zu übernehmen.
6. Der Abonnent darf sein Buch nicht an Andere ausleihen.
7. Wer zu wissenschaftlichen Zwecken ein Buch längere Zeit behalten will, oder im Fall ist, mehrere Bücher zugleich benutzen zu wollen, hat sich deshalb an den Bibliothekar zu wenden, der die Einwilligung der Vorsteherchaft einzuholen hat.
8. Für den Gebrauch der Schuljugend kann der Rector eine Anzahl von Bänden aus der Bibliothek beziehen, wofür derselbe ebenfalls eine Bescheinigung auszustellen hat.

Frauenfeld den 11. September 1837.

Namens des Lesevereines:

J. C. Freymuth.

Namens der Stadt = Gemeinde = Verwaltung:

Mörkhofer.

Titelblatt und Benutzungsreglement des 1838 gedruckten Bücherverzeichnisses der Stadtbibliothek Frauenfeld

der Frauenfelder Stadtbibliothek aus dem Jahre 1837. Es ist die Zeit, in der Pfarrer Albert Bitzius in Lützelflüh unter dem Pseudonym Jeremias Gotthelf sich mit seinem ersten Roman «Bauernspiegel» an die gutgesinnten Leser im Schweizerland wandte. Diese Erstausgabe des Bauernspiegel wurde auch in der damaligen Frauenfelder Stadtbibliothek angeschafft und findet sich heute noch in der Kantonsbibliothek.

1848: Sonderbundzeit und Klosterbibliotheken

Nach heftigen Auseinandersetzungen beschloß der Große Rat die Aufhebung der thurgauischen Klöster. Nur mit knapper Not konnte ein Beschluß zur Verramschung der Klosterbibliotheken rückgängig gemacht werden, unter der Aufsicht von Regie-

rungsrat Stähele und Dekan Mörkhofer wurden rund zehntausend Klosterbücher auf Ochsenkarren nach Frauenfeld gebracht und im Dachstock der neu erbauten Kantonschule eingelagert. Heute bilden diese Bücher ein unschätzbares thurgauisches Kulturgut.

*1864: Kantonsbibliothek übernimmt
Stadtbibliothek*

Weil die 1853 gegründete Kantonschule die Stadtbibliothek mitbenützte, setzten 1861 Besprechungen zur Vereinigung von Stadt- und Kantonsbibliothek ein. Die finanziellen Meinungsverschiedenheiten verhinderten zunächst eine Einigung. Erst 1864 kam die Übergabe mit einer Ablössungssumme von 800 Franken des Verwaltungsrates der Stadt Frauenfeld an den Kanton zu-

Moderato. un poco allegro. Canto.

UK 332/1

Gaude felix parens Hispania, no-va prolis dans mundo gau-
= dia. gaude felix parens hi- spa- nia nova prolis dans mundo gaudia
a. sed tu magis plaude plaude bononia tanti patris dota- ta glo- ri-
a - sed tu magis plaude bononi- a tanti patris dota- ta gloria gau-
- de - - - hispania gaude - - - bononia.
gau- de felix pa-rens hispania nova prolis da- = ns mun- do
gaudia. sed tu ma- gis plaude bononia tanti- pa- tris do- ta- ta
gloria sed tu = = ma- gis plaude bo- nonia tanti pa- tris do- =
- tata = gloria tan- = ti pa- tris dota- ta glo- ri- = a. gau-
de felix parens hispania nova prolis dans mundo gaudia sed tu magis plaude
de bo- nonia = a tanti patris dota- ta glo- riza gaude felix parens his-



Offertorium
 pro
 festo Sancti Dominici fundat: Ord:
 Praedicatorum

2
 Alto
 Tenore
 Basso
 2 Violinis
 2 Clar: Ex F.
 Trompazo
 con
 Organo

Pro choro s. Catharinae
 = vollenst



auf die erste Zeit
 Aufkore. ff. Korb
 Organzf. 1752

Im Jahre 1978 sind die gedruckten und handschriftlichen Musikalien des 1869 aufgehobenen Dominikanerinnenklosters St. Katharimental in der Kantonsbibliothek Frauenfeld katalogisiert und damit zugänglich gemacht worden. Der Bearbeiter Rudolf Werner schreibt dazu: «Es handelt sich dabei vorwiegend um Aufführungsmaterial von Kirchenmusik für den katholischen Gottesdienst aus dem 18. und dem beginnenden 19. Jahrhundert; doch ist auch überraschend viel reine Instrumentalmusik dabei. Diese Bestände vermitteln uns ein höchst anschauliches und buntes Bild von einem in der Zwischenzeit ganz vergessenen hohen Stand der Musikpflege in diesem Kloster. Ihr Wert für die schweizerische und vor allem für die thurgauische Kulturgeschichte darf sehr hoch veranschlagt werden.» Die Abbildung links zeigt eine der Notenhandschriften von Johann Friedrich Korb (Organist und Praeceptor in Diessenhofen), die er für die Messfeier in Sankt Katharimental komponiert hat: *Offertorium pro festo Sancti Dominici, fundat[oris] Ord[inis] Praedicatorum* (= Gesang zur Gabendarbringung für das Fest des heiligen Dominikus, Gründer des Predigerordens) aus dem Jahre 1752.

stande. Seither ist die Kantonsbibliothek auch Schülerbibliothek der Kantonsschule in Frauenfeld, und die Einwohner der Stadt haben das Privileg, ohne einen weiteren Gemeindebeitrag die Kantonsbibliothek zugleich als Stadtbibliothek mitbenützen zu können.

1912: Heutiger Standort im alten
 Kantonsschulgebäude

Nach der früheren Unterbringung im alten Redinghaus (Landeskanzlei) und ab 1868 im neuerbauten Regierungsgebäude erhielt die Kantonsbibliothek nach Erbauung des neuen Kantonsschulgebäudes 1912 ihren heutigen Standort im alten Kantonsschulgebäude an der Promenade. Dieses wurde um 1850 von Architekt Brenner gebaut und beherbergt heute neben der Bibliothek auch noch das Obergericht.

1937: Aufteilung in Staatsarchiv und
 Kantonsbibliothek

In den dreißiger Jahren erhielt der Thurgau drei hervorragende Verwalter seines kulturellen und geistigen Erbes: den Staatsarchivar und Historiker Bruno Meyer, den Denkmalpfleger Albert Knoepfli und den Kantonsbibliothekar Egon Isler. Alledrei erhielten und schufen sich ihr eigenes «Amt» und Wirkungsfeld, und dadurch erhielt auch die Kantonsbibliothek neue Entwicklungsmöglichkeiten. In verschiedenen Etappen wurden ihre Räumlichkeiten vergrößert und ausgebaut. 1959 entstand unter dem Präsidium des Kantonsbibliothekars eine kantonale Kommission für Schulbibliotheken mit einem jährlichen Kredit von 5000 Franken.

1983: Aufteilung in Studien- und
 Freihandbibliothek

Die Kantonsbibliothek als eine alles umfassende Archivbibliothek (rund 20000 Einheiten) war Ende der siebziger Jahre mit einer Jahresausleihe von rund 50000 Bänden, davon 10000 per Post, an einer oberen Grenze angelangt. Ihrer seit 1864 bestehenden Doppelfunktion als wissenschaftliche und volkstümliche Bibliothek («vom Klosterkodex bis zu Karl May») konnte der traditionelle Schalterbetrieb mit Katalogbestel-





Pariser idyllen

Ich starre dir ins Fenster, du einem jenen qualvollen Augen,
blicke da die Seele ~~in~~ ⁱⁿ letzten Rhythmen schwingt. ~~Immerwahr~~ ^{Das} angeregt.
Du fühlst das Wogen, das auf ^{das} Liedertänchen ^{das es ist}, als ob sie
mit ihren Händen immer ins Leere greife ^(ins. Blüthe) ⁱⁿ sündende Luft. Du kommst
den kommen den Inhalt uns nicht. So bleibt mir die quälende, er-
müdende Bewegung, die ein fortwährendes Vorgespiel des Flusches nach
einem verlockenden Wesen, das man fassen & kosen möchte wie seidige
Haare.

Ich lasse diese ~~qualvollen~~ Stunden, da man dies und den Wert
zu viel ist, in ewiger Rührlosigkeit. Sind des Wahren vor mir Gebürt?

Du töst unten vom Hof eine Orgel. Eine Drehorgel gewahrens
von der Grösse eines Klaviers, auf einem zweirädrigen Karren, ~~der~~
von einem ein Esel stützt. Ein Alter sammelt Münzen ein. ~~der~~
~~selbst ist~~.

Die Orgel singt jämmerlich schlecht. Und dort bin ich froh
über sie. Über alle diese Sängere & Vasabündel, die täglich unter
dein Fenster können. Du stehst immer vom Schreibtisch auf, um ihnen
einige Sous hinterzuzwerfen. Es gibt merkwürdige Menschen
unter ihnen. ~~Alle~~ & gebred ihre Gestalten beiderlei Geschlechts, die
mit zitternden Stimmen noch Callen & an die Männer sich lehnen
um eine Hüfte zu haben. ^{selbst} Dann ^{selbst} Männer & Frauen mit Kindern die
jämmerlich verwahrlost sind. ^{selbst} Eine junge kräftige ^{selbst} ~~Person~~ die
zu träg sind zum Arbeiten. ~~Die Kinder der Marktstraße~~ ^{selbst} ~~Die~~
Absonderlich sind auch ihre ~~Sesänge~~ ^{Sesänge}. Eine Frau von etwa
30 Jahren erscheint jeden Donnerstag Abend mit 2 Kindern.

lung und doppelten Quittungen je länger je weniger genügen.

Die Bibliothekskommission erhielt vom Regierungsrat grünes Licht zur Prüfung eines in die Zukunft gerichteten Bibliothekskonzeptes. Nach Besichtigung verschiedener moderner Bibliotheken entschied sie sich für eine eigenständige, den besonderen Bedürfnissen des Thurgaus gerechtwerdende Planung, welche andernorts gemachten Erfahrungen möglichst Rechnung trug.

Durch einen Kellerausbau wurden die Voraussetzungen geschaffen, um den Bibliotheksbetrieb wohl aufzuteilen, aber die Studien- (= Archivbibliothek) und die Frei-

handbibliothek im gleichen Gebäude und unter gleicher Leitung weiterzuführen. Träger blieb weiterhin der Kanton, aber er konnte die Stadt Frauenfeld zur Mitfinanzierung der vor allem als Volks- und Jugendbibliothek konzipierten Freihandbibliothek gewinnen.

Da nur noch die Studienbibliothek den Postversand im Kantonsgebiet weiterführen kann, bedingt diese Entwicklung die Ergänzung des bisherigen Netzes von Schulbibliotheken durch Gemeindebibliotheken oder kombinierte Schul- und Gemeindebibliotheken. Dafür sollen die Gemeinden gewonnen werden. Nach ersten privaten Pionierleistungen auf diesem Gebiet wurde ebenfalls 1983 die kantonale Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken unter dem Präsidium des Kantonsbibliothekars geschaffen, die mit einem jährlichen Kredit von 50 000 Franken einmalige Förderbeiträge zuteilen und der Beratung und Schulung dienen soll. Diese Kommission wäre rettungslos überfordert, wenn sie nicht auf die Erfahrungen und Dienstleistungen ihrer grösseren Nachbarkantone Zürich und St. Gallen und insbesondere des Schweizer Bibliotheksdienstes in Bern zurückgreifen könnte. Bewußt war für die Einrichtung der Freihandbibliothek in Frauenfeld dieser Bibliotheksdienst beigezogen worden. Unter der Bauleitung des kantonalen Hochbauamtes konnte so eine praktische und schöne Bibliothek geschaffen werden, die auch als Ausbildungs- und Beratungszentrum der Förderung der Schul- und Freihandbibliotheken im Kanton dienen soll.

Die bisherigen Ergebnisse haben die Erwartungen mehr als erfüllt. Nachdem die Ausleihe sich in den letzten zehn Jahren von ungefähr 25 000 auf 50 000 Bände verdoppelt hatte, ergab sich im ersten Öffnungsjahr eine weitere Verdoppelung auf rund 100 000 ausgeliehene Bände, wobei der Freihandbibliothek mit über 60 000 Bänden natürlich der Löwenanteil zufiel. Die Studienbibliothek kann dadurch wieder ihrer eigentlichen Aufgabe als «Spezialgeschäft mit individuellen

LEGENDEN ZU DEN VORANGEHENDEN VIER SEITEN

Zu den verschiedenen Kostbarkeiten in der Studienbibliothek gehören auch literarische Nachlässe von thurgauischen Dichtern wie Alfred Huggenberger (1867–1960) und Alexander Castell (1883–1939), die trotz ausgesprochener Gegensätze miteinander befreundet waren. Das Interesse für einheimisches Schrifttum ist keineswegs erloschen, was auch eine kürzlich im Verlag Huber erschienene Thurgauer Anthologie des Romanshorer Kantonsschullehrers Felix Schwemmer zeigt.

Die Photographie zeigt Alfred Huggenberger im Pflanzblätz seines Bauernheimets in Gerlikon, das heute noch besucht werden kann.

Die humorvoll erzählende Skizze «Der Pomolog», die nicht näher datiert ist, belegt uns Handschrift und schriftstellerische Arbeitsweise des thurgauischen Bauerdichters.

Die Aufnahme von Alexander Castell (d.i. Willi Lang) aus der von Chefredaktor Arnold Kübler betreuten «Zürcher Illustrierten» vom 3. März 1939 zeigen im Kurzkommentar die Wertschätzung für den damals verstorbenen Thurgauer Dichter: «In Kreuzlingen starb vergangene Woche in seinem Elternhaus erst 55jährig der Schweizer Dichter Alexander Castell. Seine vielgelesenen Romane und Novellen, geschrieben in gepflegtestem Deutsch, sind französisch, ja pariserisch empfunden und der dichterischen Welt Maupassants verwandt. Zwei seiner Romane, «Die Flucht ins Wunderbare» und «Begegnung mit einem bösen Tier», überließ uns der Dichter zum Erstdruck in der ZI. Alexander Castell war durch und durch Weltmann, vornehm im Gehaben, vornehm in der Gesinnung und vornehm auch in seiner künstlerischen Arbeit.»

Das Manuskript «Pariseridyllen» ist für Castell besonders charakteristisch, da er 1914 bis 1933 als freier Schriftsteller in Paris lebte.

Dienstleistungen» vermehrt gerecht werden. Ihr Sachkatalog ist wie die Sachabteilung der Freihandbibliothek nach dem System der Dezimalklassifikation aufgebaut, wobei für die Feingliederung das Prinzip des alphabetischen Schlagwortkataloges zusammen mit einem alphabetischen Schlagwortregister gute Dienste leistet. Dadurch soll die Benützung der Studienbibliothek auch für die Benutzer der Freihandbibliothek erleichtert werden. Zukunftsaufgaben sind der Ausbau dieses neuen Sachkataloges, die bessere Erschließung der alten Klosterbestände, die vollständige Erfassung und Erschließung der «Thurgoviana» und die ständige Anpas-

sung an neue Leserbedürfnisse. Dazu kommt in naher Zukunft der bestmögliche Anschluß an das in voller Entwicklung begriffene nationale und internationale Bibliotheksnetz der elektronischen Datenverarbeitung und die dafür notwendige Vereinheitlichung der Katalogisierung.

Die thurgauische Kantonsbibliothek schätzt sich glücklich, daß sie in erster Linie den einzelnen Menschen und den überschaubaren Gemeinschaften von Gemeinden und Kanton dienen kann, ohne dabei den notwendigen Anschluß an die großen nationalen und internationalen Gemeinschaften zu verlieren.

ALOIS ANKLIN (LUZERN)

LES TRÈS RICHES HEURES DES HERZOGS VON BERRY

Im März dieses Jahres ist in Paris und im April in Zürich im Zunfthaus zur Meisen das erste Exemplar des voll faksimilierten «schönsten Buches der Welt», die «Très Riches Heures» des Herzogs von Berry der Öffentlichkeit vorgestellt worden. In Paris wurde es präsentiert, weil es in Frankreich entstanden ist und in der Nähe von Paris, im Schloß Chantilly, aufbewahrt wird; in Zürich fand die Schweizerpremière statt, weil die «Königin der Handschriften» in einem Schweizer Verlag erschienen und von einer Schweizer Offizin faksimiliert worden ist. Unter den vielen Stundenbüchern, die im Mittelalter geschaffen wurden, sind die «Très Riches Heures» des Herzogs von Berry das schönste und das berühmteste. Seine Monatsbilder sind in unzähligen guten und weniger guten Reproduktionen in der ganzen Welt verbreitet. Schrift, Initialen, Miniaturen leuchten verschwenderisch in Gold und reichem Schmuck.

Kein Satz, kein Versanfang, der nicht mit einer bunt verzierten Initiale begänne, aus der Ranken und Blumen sprießen. Einsam über-

ragt das zwischen 1410 und 1485 entstandene Werk seine Zeit. Mit einem Schlag scheinbar zeigt sich hier Vollendung: Reife des Stils, Beherrschung des Raumes, der Perspektive und der Farben. In den Schweizer Bilderchroniken etwa tun sich, als die «Très Riches Heures» bereits vollendet waren, die Künstler immer noch etwas schwer mit der Darstellung des Raumes und der freien Bewegung der Figuren. Wo im Stundenbuch des Herzogs von Berry bereits romantisch empfundener Zauber über der Landschaft liegt, pinseln die Miniaturisten der Chroniken immer noch mühsam an Städten und Bergen. Die Kunst der «Très Riches Heures» liegt, fernab von allem Provinziellem, auf der Höhe des Besten der Zeit. Ihr Stil ist europäisch, international.

Was ist ein Stundenbuch?

Die «Très Riches Heures» des Herzogs von Berry sind ein Stundenbuch. Stundenbücher waren im Mittelalter Andachtsbücher für Laien, die den Gebetbüchern der